## Anhang 3 zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Nord (WV Nord)



## Verwaltungsgebühren

## Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Nord (WV Nord) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 13.12.2024 folgender Anhang 3 erlassen:

1. Für die Bearbeitung und Bescheidung von Entwässerungsanträgen nach § 18 Abs. 1 beträgt die Gebühr bei

a. Einfamilienhaus 188,90 €

b. Zweifamilienhaus 226,68 €

c. Wohnblock bis 6 WE

oder Gewerbebetrieb (mittel) 302,24 €

d. Wohnblock ab 7 WE

......

oder Gewerbebetrieb (groß) 377,80 €

Für Sondernutzungen wird die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet. Der Stundensatz beträgt 75,56 €/Stunde.

2. Für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung zur Indirekteinleitung nach § 18 Abs. 1 wird die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet. Der Stundensatz beträgt 75,56 €/Stunde. Auslagen sind zu erstatten.

.....

Oeversee, den 13.12.2024 Oeversee, den 13.12.2024

gez. Martin Ellermann gez. Ernst Kern

Martin Ellermann Dipl.-Ing. Ernst Kern Verbandsvorsteher Verbandsgeschäftsführer